

Dägerlen, 28.07.2017

Unterschutzstellungsvertrag Liegenschaft Spycherstr. 5, 8471 Oberwil (Dägerlen)

Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag

Dägerlen. Der Gemeinderat Dägerlen hat am 19.07.2017 beschlossen:

Der verwaltungsrechtliche Vertrag vom 18.07.2017 zwischen der Politischen Gemeinde Dägerlen und dem Grundeigentümer über die Unterschutzstellung des ehemaligen Speichers, Spycherstr. 5, 8471 Oberwil (Dägerlen), Gebäude Nr. 332 auf Kat. Nr. 32, wird genehmigt. Die Unterlagen liegen während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Dägerlen, während der Schalteröffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten haben die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinde Dägerlen